

99008001040000, 99008001040000

Personalausweis Ausgabe

Heruntergeladen am 28.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/371177795/L100001>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99008001040000, 99008001040000
Leistungsbezeichnung I	Personalausweis Ausgabe
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Hessen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (gold)
Begriffe im Kontext	Aushändigung, Ausweis, Personaldokument, abholen, Ausweisausgabe, Perso, Dokumentenausgabe, Abholung, Ausgabe, Personalausweis
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Personalausweis (008)
Verrichtungskennung	Ausgabe (040)
SDG-Informationsbereich	Dokumente, die von Unionsbürgern, ihren Familienmitgliedern, die keine Unionsbürger sind, allein reisenden Minderjährigen und Nicht-Unionsbürgern bei grenzüberschreitenden Reisen innerhalb der Union verlangt werden

Modul	Sachverhalt
	(Personalausweis, Visum, Pass)
Lagen Portalverbund	Ausweise (1070100)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	23.11.2021
Fachlich freigegeben durch	Hessisches Ministerium des Innern und für Sport
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/pauswg/ https://www.gesetze-im-internet.de/pauswv/ https://www.verwaltungsvorschriften-im-internet.de/bsvwvbund_16122019_DGI220105131.htm https://www.gesetze-im-internet.de/pauswg/ https://www.gesetze-im-internet.de/pauswv/ https://www.verwaltungsvorschriften-im-internet.de/bsvwvbund_16122019_DGI220105131.htm
Teaser	Ihr neuer Personalausweis liegt abholbereit bei der zuständigen Personalausweisbehörde vor. Sie können ihn persönlich oder mit Abholvollmacht in Vertretung abholen.
Volltext	Sie können Ihren Personalausweis in der Regel 5 Tage nach Erhalt des PIN-Briefes mit Ihrer persönlichen Identifikationsnummer (PIN) persönlich oder durch einen Bevollmächtigten abholen. Die Abholung erfolgt bei der Personalausweisbehörde, bei welcher der Antrag gestellt wurde. Der PIN-Brief enthält neben einer Transport-PIN einen Personal Unblocking Key (PUK) sowie ein Sperrkennwort. Der Brief wird direkt an Ihre Meldeadresse geschickt. Verfügen Sie über keine Meldeadresse in Deutschland, kann der PIN-Brief auch an die zuständige Personalausweisbehörde geschickt werden. Haben Sie angegeben, dass der PIN-Brief an die zuständige Personalausweisbehörde gesandt werden soll, erhalten Sie den PIN-Brief am Tag der Abholung des neuen Personalausweises. Haben Sie keinen PIN-Brief erhalten, können Sie sich Ihren Personalausweis in der Regel circa 4 Wochen nach Antragstellung abholen. In diesem Fall ist eine

Modul

Sachverhalt

Abholung nur persönlich und nicht mit Vertretungsvollmacht möglich.

Wenn eine Person zur Abholung beauftragt wird, muss diese sich ausweisen und eine schriftliche Vollmacht zur Abholung mit der folgenden Erklärung vorlegen: "PIN-Brief der Bundesdruckerei erhalten".

Um den Personalausweis Ihres Kindes abzuholen, brauchen Sie die Vollmacht nur, wenn das Kind schon 16 Jahre oder älter ist.

Erforderliche Unterlagen

- Ihr altes Personalausweisdokument
- Bei Vertretung: Vollmacht zur Abholung eines Personalausweises

Voraussetzungen

Der neue Personalausweis liegt zur Abholung in der zuständigen Personalausweisbehörde bereit.

Kosten

Es fallen keine Gebühren an.

Verfahrensablauf

Sie können Ihren neuen Personalausweis bei der zuständigen Personalausweisbehörde abholen:

- Bevor der Personalausweis persönlich abgeholt werden kann, versendet die Bundesdruckerei ein Anschreiben (PIN-Brief) mit einer sogenannten Transport-PIN und einem Sperrkennwort an die Hausanschrift der Antragstellerin/des Antragstellers. Im Ausnahmefall kann der PIN-Brief an die zuständige Stelle gesandt werden.
- In der Regel kann der Personalausweis 5 Tage nach Erhalt des PIN-Briefes abgeholt werden. Kommt kein PIN-Brief zur Antragstellerin/zum Antragsteller, kann der Personalausweis ca. 4 Wochen nach Beantragung des Personalausweises abgeholt werden.
- Sie gehen zur Abholung des Personalausweises zu der Personalausweisbehörde, bei der Sie den Personalausweis beantragt haben.
- Buchen Sie sich hierfür gegebenenfalls einen Termin.
- Unter Vorlage Ihres alten Personalausweises wird Ihnen der neue Personalausweis ausgehändigt. Wenn Sie den alten Personalausweis als Andenken behalten möchten, kann Ihnen das Dokument entwertet wieder ausgehändigt werden.
- Sollten Sie den alten Personalausweis

Modul
Sachverhalt

zwischenzeitlich verloren haben, füllen Sie eine Verlustanzeige aus.

- Dem Sachbearbeitenden erklären Sie, ob Sie den PIN-Brief erhalten haben und bestätigen dies mit einer Unterschrift.
- Wurde der PIN-Brief an die zuständige Behörde versandt, wird Ihnen dieser ausgehändigt und Sie bestätigen den Erhalt mit einer Unterschrift.
- Sie werden über die Online-Ausweisfunktion des Personalausweises durch den Sachbearbeitenden informiert.
- Sie haben die Möglichkeit, eine selbstgewählte sechsstellige PIN zu vergeben und damit die Online-Ausweisfunktion (Online-Ausweis) unmittelbar einsatzbereit zu machen. Die sechsstellige PIN können Sie auch unter anderem mit einem geeigneten NFC-fähigen Smartphone sowie dem PIN-Brief und der AusweisApp2 jederzeit selbst setzen.
- Falls Sie den PIN-Brief nicht erhalten haben und dieser auch nicht an die Personalausweisbehörde geschickt wurde, müssen Sie - wenn Sie den Ausweis entgegennehmen möchten - eine selbstgewählte sechsstellige PIN setzen und erhalten das Sperrkennwort vom Behördenpersonal mitgeteilt. Andernfalls wird eine gebührenfreie Reklamationsbestellung veranlasst.
- Abschließend bestätigen Sie den Erhalt des neuen Personalausweises mit Ihrer Unterschrift.
- Mit der Abholung kann eine bevollmächtigte Person beauftragt werden. Diese muss sich ausweisen und eine schriftliche Vollmacht zur Abholung mit folgender Erklärung vorlegen: "PIN-Brief der Bundesdruckerei erhalten".

Bearbeitungsdauer

0 - 1 Stunde(n)
etwa 10 Minuten

Frist

keine

**weiterführende
Informationen**
Hinweise
Rechtsbehelf

Modul	Sachverhalt
Kurztext	• Personalausweis Ausgabe • Personalausweis liegt zur Abholung bei zuständiger Personalausweisbehörde bereit • Personalausweis soll grundsätzlich persönlich abgeholt werden • Abholung mit Vollmacht möglich • Ohne Erhalt des PIN-Briefs ist nur persönliche Abholung möglich • Zuständige Behörde: Personalausweisbehörde, bei der der Personalausweis beantragt wurde
Ansprechpunkt	Bitte wenden Sie sich an die zuständigen Pass- und Personalausweisbehörde Ihrer Wohnortgemeinde.
Zuständige Stelle	
Formulare	• Formulare: keine, gegebenenfalls Verlustanzeige für den alten Personalausweis • Online-Dienst vorhanden: nein • Schriftform erforderlich: nein, gegebenenfalls Abholvollmacht • Persönliches Erscheinen nötig: nein, Vertretung möglich
Ursprungsportal	Personalausweis Ausgabe, Identity card issuance